

Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

**Stadt
Schlieren****Protokollauszug****6. Sitzung vom 23. März 2015**

**63/2015 04.03.20 Kleine Anfrage von Nikolaus Wyss betreffend "Bahn-Querung
Reitmen"
Beantwortung**

A. Kleine Anfrage

Am 9. Februar 2015 wurde vom Gemeindeparlamentarier Nikolaus Wyss eine Kleine Anfrage betreffend „Bahn-Querung Reitmen“ eingereicht:

„Am 5. Februar 2015 präsentierte die Immobilien-Firma Pensimo Management AG im Gemeinschaftsraum der Eco-Faubourgs-Siedlung die Resultate des „Studienauftrags zur Entwicklung des Baubereichs A2 in Schlieren-West“. Auf die Frage hingegen, ob die in den Plänen nur fein skizzierte Bahn-Querung Reitmen verbindlichen Charakter habe, gaben sich die Auskunftspersonen zurückhaltend.

In der Meinung, dass es sowohl für die lokale Zentrumsbildung und für die Attraktivität des fraglichen Perimeters als auch für die Erreichbarkeit des Naherholungsraumes an der Limmat im vitalen Interesse von ganz Schlieren Südwest liegt, dass an dieser angedachten Querung der Bahngleise festgehalten und diese auch realisiert wird, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Was ist der gegenwärtige Planungsstand der Reitmer Bahn-Querung?*
- 2. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Realisierung dieses Vorhabens bei?*
- 3. Gibt es auch Überlegungen, aus Gründen der Attraktivität und des Sicherheitsgefühls anstelle einer Unterführung eine Überführung der Bahn-Gleise zu planen?*
- 4. Was ist in nördlicher Fortsetzung der Reitmenstrasse schon in Planung?“*

B. Antwort des Stadtrates**Frage 1: Was ist der gegenwärtige Planungsstand der Reitmer Bahn-Querung?**

Die Querung ist im Gestaltungsplan Schlieren-West vermerkt (Beschlussinhalt des Gestaltungsplans: „Weitere Fuss- und Velowegverbindungen“). Zudem wird im Gestaltungsplan explizit auf eine „Unterführung Langsamverkehr Bahnlinie (geplant)“ hingewiesen (Orientierungsinhalt des Gestaltungsplans). Das Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm angemeldet. Auch im vom Stadtrat verabschiedeten Verkehrsplan (behördenverbindlich) ist die Querung als geplante, kommunale Fussgänger Verbindung vorgesehen.

Frage 2: Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Realisierung dieses Vorhabens bei?

Mittel- und langfristig ist die Verbindung zum Limmatraum wichtig (vgl. Naherholung; Anbindung der Wohngebiete an den Erholungsraum). Im Finanzplan 2014 bis 2018 sind ab 2017 Beträge zur Planung (2017) und zur Realisierung (2018, später) eingestellt.

Frage 3: Gibt es auch Überlegungen, aus Gründen der Attraktivität und des Sicherheitsgefühls anstelle einer Unterführung eine Überführung der Bahn-Gleise zu planen?

Bis anhin gibt es keine solchen Überlegungen. Da bei Überführungen immer auch die Fahrleitungen zu beachten sind, ergeben sich üblicherweise aufwändige und teure Konstruktionen. Im Rahmen der weiteren Planung werden Sicherheitsüberlegungen aber sicher miteinbezogen.

Frage 4: Was ist in nördlicher Fortsetzung der Reitmenstrasse schon in Planung?

Konkret ist dazu noch nichts in Planung. Der Reitmenweg besteht auf der Nordseite der Bahn bereits und verläuft im Grundsatz passend. Weitere Details (wie Verbreiterung, Radien oder Gefällsfragen) wurden noch nicht geplant.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Nikolaus Wyss betreffend „Bahn-Querung Reitmen“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Leiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.